

Roosstrasse 3 / Rathaus
Postfach
8832 Wollerau

Telefon 044 786 73 15 konkursamt@hoefe.ch
Fax 044 786 73 01 www.notariat-hoefe.ch

KONKURSERÖFFNUNG

Konkursitin:

Thomas Cook Service AG, Poststrasse 4, 8808 Pfäffikon

Datum der Konkurseröffnung: 7. Oktober 2019

Verfahren: ordentlich

1. Gläubigerversammlung: **Mittwoch, 25. März 2020**
14.00 Uhr (Türöffnung/Zutrittskontrolle 13.15 Uhr)
Restaurant Verenahof, Roosstrasse 11, 8832 Wollerau

Eingabefrist: 13. April 2020

Die Gläubiger und alle Personen, die auf sich in Händen der Schuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, innert der vorgenannten Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilage der entsprechenden Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) im Original bei Baur Hürlimann AG, Dr. iur. Daniel Hunkeler, Bahnhofplatz 9, Postfach 1175, 8021 Zürich 1, anzumelden. Allfällige Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind auszurechnen, ansonsten Abweisung erfolgt. Ebenso sind die Kosten auszuweisen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Schuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten auf.

Desgleichen haben sich die Schuldner der Schuldnerin innerhalb der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Wer Sachen der Konkursitin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfall; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt das Vorzugsrecht. Ferner sind innerhalb der Eingabefrist auch allfällige Eigentums- oder Drittansprüche unter Vorlage der entsprechenden Beweismittel anzumelden.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt die Baur Hürlimann AG als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet haben.

Der ersten Gläubigerversammlung wird beantragt, die Baur Hürlimann AG, Zürich, als ausseramtliche Konkursverwaltung einzusetzen.

Zirkularbeschluss

Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gilt der vorstehende Antrag als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 25. März 2020 (Eingang) schriftlich beim unterzeichneten Konkursamt Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Allfällige Gläubiger, die keine Spezialanzeige samt Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können diese unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft bei Baur Hürli-mann AG, Dr. iur. Daniel Hunkeler, Bahnhofplatz 9, Postfach 1175, 8021 Zürich 1 beziehen.

Wollerau, 10. März 2020

KONKURSAMT HÖFE
Roosstrasse 3
8832 Wollerau